

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 42, Donnerstag, 19.12.2019



Auszug aus dem Burgebracher Adventskalender für die kommende Woche:

Donnerstag, 19.12.2019, 18.00 Uhr
CSU, Frauenunion & Junge Union Burgebrach
"Weihnachtliches Treiben für Groß und Klein"

Freitag, 20.12.2019, 18.00 Uhr
MHC - Mönsambach Hardcore
"Bock auf Braten"

Samstag, 21.12.2019, 19.00 Uhr
Ebrachtaler Musikanten
"Weihnachtlicher Ohrenschaus mit Bratwurst
und Lebkuchenherzen verzieren für Kids"

Sonntag, 22.12.2019, 18.00 Uhr
FC-Bayern-Fanclub
"Alle Jahre wieder"

Montag, 23.12.2019, 18.00 Uhr
Kerwasburschen und -madla Burgebrach
"Weihnachtsgeschichten der Kerwasburschen
und -madla"

Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest!

Grußwort zum Weihnachtsfest 2019 und zum Jahreswechsel für den Markt Burgebrach



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Glanz der Weihnachtstage kündigt davon, dass sich das Jahr seinem Ende entgegen neigt. Dies ist immer auch Gelegenheit und Anlass zurückzublicken. So hat sich im Jahr 2019 in unserer Marktgemeinde erneut viel getan und bewegt.

147 Tagesordnungspunkte mit 236 Beschlüssen unseres Marktgemeinderates sind dabei die nüchternen, statistischen Zahlen, die für jedermann erahnen lassen, wie umfangreich und vielfältig das Arbeitspensum auch 2019 wieder gewesen ist. Denn freilich verbergen sich hinter diesen Werten unzählig viele Projekte, die in ihrer Idee, Planung und Umsetzung das Leben in unserer Marktgemeinde erneut ein Stück lebenswerter machen bzw. gemacht haben.

Als besonderer „Leuchtturm“ des Jahres ist uns allen sicherlich noch die Inbetriebnahme und offizielle Eröffnung unserer neuen Kindertagesstätte St. Otto im Gedächtnis. Die Einrichtung bietet nun Platz für rund 125 Kinder und ist in seinem Umfang das größte Neubauprojekt in der Geschichte unserer Marktgemeinde. Dass diese große Investitionen in den Bereich der Kinderbetreuung getätigt wurde, ist ein großartiger Beleg für die Familienfreundlichkeit unserer Kommune.

Die Öffnung des Pfarrgartens zusammen mit der Generalsanierung des Pfarrhauses durch die katholische Kirchenstiftung stellt wohl die größte städtebauliche Aufwertung der letzten Jahre im historischen Ortskern Burgebrachs dar. Der neue Platz lädt zum Verweilen ein und setzt auch im Wortsinne unser ortsbildprägendes Pfarrhaus ins rechte Licht. Zusammen mit der barrierefreien Umgestaltung der Hauptstraße und des Burggrabens zeichnete sich im Jahr 2019 bereits ein klares Bild für eine ansprechende und bedarfsgerechte Perspektive.

Der Anschluss an die zentrale Wasserleitung in 8 Ortsteilen war in 2019 für viele Hauseigentümer eine besondere Herausforderung. Wir können stolz sein, dass uns auch in diesem Bereich ganz Grundlegendes gelungen ist und wir das Ziel einer zentralen Wasserversorgung aller Gemeindeteile und die damit verbundene Versorgungssicherheit greifbar nahe ist.

Weitere Großprojekte will ich an dieser Stelle nur stichpunktartig nennen: Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in allen Gemeindeteilen auf moderne LED-Technik, umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen in Stappenbach, Mönchherrnsdorf sowie in der Hochstraße in Burgebrach, die intensive Planung der Erweiterung unseres Schulareals sowie der Auftakt zur beschlossenen Dorferneuerung in Treppendorf sind besonders erwähnenswert.

Dass im Gemeindeteil Dippach nach eingehender Vorberatung und –planung nun die Dorferneuerung so richtig in Schwung kommt, können wir mit Beginn des neuen Jahres erleben. Die vorbereitenden Arbeiten mit dem Abriss alter Gebäude gibt die Grundlage für den nun beginnenden Bau des neuen Dorgemeinschaftshauses.

Neben diesen herausragenden Projekten sind es aber immer wieder auch kleinere, jedoch nicht minder wichtige Anliegen, die im vergangenen Jahr beraten wurden und realisiert werden konnten. Ich bedanke mich bei allen Mitstreitern, dass dies immer im kollegialen Austausch und an der Sache orientiert geschah. Ebenso gilt mein Dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Die eingangs genannten Zahlen über die Beschlussfassungen erfordern ein hohes Maß an Vor- und Nachbereitung. Zusammen mit den weiteren Aufgaben innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft, der Gemeinde Schönbrunn und den zwei bestehenden Schulverbänden erfordert es eine leistungsfähige und kompetente Verwaltung mit vielen Experten. Wir können stolz sein, dass wir diese haben.

Auch unser Bauhof und alle Kräfte im Unterstützungsbereich verdienen mit ihren Leistungen besondere Anerkennung. Die stetig steigende Aufgabenvielfalt wird auch hier mit großem Einsatz gemeistert.

Fernab der kommunalpolitischen Themen lebt ein funktionierendes gesellschaftliches Miteinander aber vor allem vom Engagement vieler Einzelner. Ich danke deshalb allen Ehrenamtlichen, die sich in welchem Bereich auch immer engagieren und so einen großen auch zwischenmenschlichen Teil dazu beitragen, dass unsere Marktgemeinde so liebenswert ist wie sie ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein spannendes und gesundes 2020.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Maciejonczyk', written over a white background.

Ihr
Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister Markt Burgebrach



IMPRESSIONEN DES MARKTES BURGEBRACH AUS DEM VERGANGENEN JAHR



Grußwort zum Weihnachtsfest 2019 und zum Jahreswechsel für die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu und für die meisten von uns war es ein gutes Jahr.

Auch in unserer Gemeinde haben wir wieder Vieles erreicht. Nach langer Planungszeit wurde das Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus in Frenshof eingeweiht. Mit der Neuerrichtung des Feuerwehrhauses konnten im Zuge der Dorferneuerung gleichzeitig Aufenthaltsräume für verschiedene Anlässe geschaffen werden. Die Feuerwehr Schönbrunn erhielt ein Mannschaftstransportfahrzeug um deren Mobilität zu erhöhen. Damit Ressourcen zukünftig geschont werden, rüstete die Gemeinde die Straßenlampen in allen Ortsteilen auf LED-Technik um. Die Anschaffung von interaktiven Whiteboards sowie die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grundschule Schönbrunn sorgen dafür, dass unsere Kinder die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine fundierte Schulbildung vorfinden. Die Ausweisung von bezahlbarem Bauland, die generalsanierte Grundschule mit offener Ganztagschule sowie unsere moderne Kindertagesstätte wirken sich positiv auf konstante Geburtenzahlen und den Zuzug von jungen Familien aus. Dadurch wird eindrucksvoll die Vitalität und Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde unter Beweis gestellt.

Jedoch müssen auch im nächsten Jahr diverse Herausforderungen aktiv angegangen werden, damit die Gemeinde Schönbrunn attraktiv bleibt. Mit der Erweiterung der Kindertagesstätte um 24 Krippenplätze steht ein weiteres Großprojekt an, um Eltern eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und gleichzeitig eine gute Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten.

Dorferneuerungsmaßnahmen in Grub wurden bereits festgelegt und eine Verbesserung der Ortsdurchfahrt in Steinsdorf befindet sich in der Planungsphase. Darüber hinaus werden auch im kommenden Jahr wieder Mittel für das Feuerwehrwesen, die Schaffung von Bauland, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die Schulwegsicherheit sowie die Neugestaltung von Spielplätzen und vielem mehr bereitgestellt.

Doch was wären die gemeindlichen Einrichtungen und die aufgezählten Errungenschaften ohne die Bürgerinnen und Bürger, die sie mit Leben füllen? Nichts.

Deshalb möchte ich es nicht versäumen, all jenen ein herzliches „Vergelt's Gott“ zu sagen, die sich ehrenamtlich in unseren Vereinen, Feuerwehren oder als Privatpersonen in so vielen Bereichen engagieren. Gerne erinnere ich mich an die vielen großen und kleinen Feste und Veranstaltungen des zu Ende gehenden Jahres zurück. Sie mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement in Vereinen, Organisationen und Gruppen sind es, die unsere Dorfgemeinschaften lebens- und liebenswert gestalten und voran bringen. Feste und frohe Ereignisse mit positiven Begegnungen und Gesprächen in unseren Ortschaften bereichern unser Zusammenleben in der Gemeinde Schönbrunn. Es macht Freude mit und für die Gemeinde zu arbeiten!

Mein Dank gilt auch den stillen Helfern, die ihren Dienst uneigennützig und vielfältig der Gemeinschaft zur Verfügung stellen, ohne im Rampenlicht zu stehen. Bedanken möchte ich mich bei allen Gemeinderatskollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald und der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach mit ihrem Gemeinschaftsvorsitzenden Johannes Maciejonczyk. Neben den Vertretern der Kirche, der Schule und des Kindergartens gilt mein ganz besonderer Dank dem langjährigen Geschäftsleiter, Herrn Heinrich Baier, der zwischenzeitlich in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist.

Denken wir in diesen Tagen aber auch an jene, denen es nicht so gut geht: An Menschen, die krank sind oder die einen lieben Menschen verloren haben. Ihnen allen wünsche ich viel Kraft, Zuversicht und vor allem Mitmenschen, die ihnen helfend und wohlwollend gegenüberstehen.

Wir freuen uns auf das Fest des Friedens und der Freude. Deshalb wünsche ich Ihnen allen von Herzen, auch im Namen des Gemeinderates, eine stimmungsvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Gottes Segen für das Jahr 2020.

Ihr

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Georg Hollet'.

Georg Hollet
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald



IMPRESSIONEN DER GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD AUS DEM VERGANGENEN JAHR



FEUERWEHR- UND DORFGEMEINSCHAFTSHAUS FRENDSHOF



AUSSENANLAGEN SPIELPLATZ - SCHULE



NEUES MTW FÜR FFW SCHÖNBRUNN



Grüße zum Jahreswechsel für den Landkreis



Liebe Leserinnen,
Liebe Leser,

- Fast 40.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Das ist der Spitzenplatz in Oberfranken und ein Plus von mehr als 5.000 in den letzten fünf Jahren.
- 1,8 Prozent Arbeitslosigkeit: Ein historisch niedriger Wert, der Vollbeschäftigung bedeutet.
- Bereits 80 Prozent Stromautarkie: 6000 Anlagen für regenerative Energien liefern zuverlässig Strom.
- Den CO₂-Ausstoß haben wir von 2010 bis 2017 um mehr als 220.000 Tonnen oder 25 Prozent vermindert.
- Halbierung des Schuldenstandes: Ohne Neuverschuldung hat der Landkreis 100 Millionen Euro in die Bildung und 60 Millionen in die Infrastruktur investiert.
- Literaturfestival, Internationale Woche und Genusstage, Weihnachts- und Ostermärkte oder 250 Kerwas, Baumwipfelpfad und über 400.000 Übernachtungen pro Jahr setzen kulturelle und touristische Maßstäbe.
- Die Kriminalstatistik weist uns als den sichersten Landkreis in Oberfranken aus.
- Zigtausende Ehrenamtliche in 1.200 Vereinen bilden ein stabiles Fundament unserer Gesellschaft.

Gemeinsam mit unseren Unternehmen, mit Vereinen, Verbänden, Organisationen und Kirchen haben wir unseren Landkreis zu einem wirtschaftlich äußerst stabilen, kulturell attraktiven, lebens- und liebenswerten Fleckchen Erde gemacht. Dafür danke ich Ihnen allen ganz herzlich.

Im Landkreis Bamberg lebt man gerne. Viele wissenschaftliche Studien belegen, dass wir eine hohe Lebensqualität haben und sich deshalb besonders gerne junge Familien ansiedeln.

Auf dem Erreichten werden wir uns natürlich nicht ausruhen. Die Entwicklung der Mobilität wird uns als Flächenlandkreis noch viele Jahre fordern. Gleiches gilt für den Transformationsprozess in der Autozuliefererindustrie und für den Weg in die zunehmend digitale Welt. Unsere im Jahre 2008 ins Leben gerufene Energie- und Klimaallianz beschäftigt sich intensiv mit der Thematik Natur, Energie und Klimaschutz. Gleichwohl dürfen wir in unseren Bestrebungen nicht nachlassen, auch in diesen Bereichen noch besser zu werden. Nicht zuletzt wird uns die demografische Entwicklung im Gesundheits- und Pflegebereich intensiv fordern. Sie sehen: Es wird uns nicht langweilig werden.

Mir haben gerade die zurückliegenden Monate, in der dunkle Wolken über der Auto-industrie aufgezogen sind, wieder einmal gezeigt: Wenn es darauf ankommt, halten wir zusammen! - Darum bitte ich Sie auch für die Zukunft. Dann bleibt der Landkreis Bamberg das, was er ist: Der schönste Landkreis der Welt.

Zum Jahresschluss wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest. Viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr 2020!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Johann Kalb". The signature is written in a cursive, flowing style.

Johann Kalb
Landrat
Landkreis Bamberg



MARKT BURGEBRACH

MARKTGEMEINDERAT BURGEBRACH

ÜBERSICHT DER SITZUNGSTERMINE 2020

Januar bis April 2020

Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Januar: Dienstag, 14.01.2020

Februar: Dienstag, 11.02.2020

März: Dienstag, 10.03.2020

April: Dienstag, 14.04.2020

JAGDGENOSSENSCHAFT UNTERNEUSES

Einladung zur **Jagdversammlung am Sonntag, den 29.12.2019 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Unterneuses.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Verwendung des Jagdschillings
4. Wünsche und Anträge
5. Sonstiges

Die Vorstandschaft

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

GEMEINDERAT SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ÜBERSICHT DER SITZUNGSTERMINE 2020

Januar bis April 2020

Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Januar: Donnerstag, 23.01.2020

Februar: Donnerstag, 20.02.2020

März: Donnerstag, 26.03.2020

April: Donnerstag, 23.04.2020

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und cmyk-Farbe) separat im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 09. Januar 2020. Der Redaktionsschluss hierfür ist aufgrund der Feiertage am 29.12.2019.

Wir bitten um Einhaltung der Fristen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Tel. 09546/9416-50 zur Verfügung.

TELEFONVERZEICHNIS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH (TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und 1. Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Sekretariat		
Frau Katja Selig	-15	16
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	15
Bauamt, Allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	14
Allgemeine Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Märkte		
Frau Anna Birkner	-31	12
Liegenschaften, Beitragswesen, Wasserrecht, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt, Bauhof		
Herr Stefan Menz	-35	11
Gebäudeunterhalt		
Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Einwohneramt, Passamt, Fundamt, Sozialamt		
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	06
Frau Birgit Dorn	-40	06
Standesamt, Friedhofsverwaltung		
Frau Maria Wächtler	-45	05
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kämmerei, Verkehr, Personalwesen, Land- und Forstwirtschaft		
Herr Klaus Dorsch	-60	21
Herr Andreas Kram	-63	23
Frau Vanessa Lang	-62	25
Frau Brigitte Bayer	-61	23
Frau Nadine Hetzel	-59	21
Kasse, Steueramt		
Frau Daniela Bundy	-64	01
Frau Rita Röcklein	-65	01
Hauptverwaltung, Sportamt, EDV, Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung, Wertstoffhof, Archiv		
Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
Herr Philipp Resch	-70	22
Frau Elisabeth Finster	-67	26
Hauptverwaltung, Sitzungsdienst, Fremdenverkehr, Homepagepflege		
Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Mitteilungsblatt		
Frau Verena Selig	-50	03
Bauhof		
Herr Josef Jäger und weitere Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		0 95 46 / 66 83

DIE WAHLEITERIN DES MARKTES BURGEBRACH DER WAHLEITER DER GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Marktgemeinderates und des Ersten Bürgermeisters im Markt Burgebrach und für die Wahl des Gemeinderates und des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, Landkreis Bamberg

am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl von 20 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters im Markt Burgebrach und von 12 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18.00 Uhr** der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 3, Zimmer Nr. 14, 96138 Burgebrach übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

– seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung

teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden. Im **Markt Burgebrach darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 20** sich bewerbende Personen, **in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald höchstens 24** Bewerber enthalten.

Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 03. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeich-

nung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von **neuen Wahlvorschlagsträgern** müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern **zusätzlich im Markt Burgebrach von mindestens 120 und in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald von mindestens 50 Wahlberechtigten durch Unterschrift** in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags unterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

19.12.2019

Elke Pieger
Wahlleiterin
Markt Burgebrach

Karl-Hans Hollet
Wahlleiter
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

MARKT BURGEBRACH
GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderates, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach Hauptstr. 3 96138 Burgebrach	Amtsstunden: VG Burgebrach Mo. – Mi. 08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.30 Uhr Do. 08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr Fr. 08.00 – 13.00 Uhr Zusätzlich am Do. 30.01.2020 von 18.00 – 20.00 Uhr, am Sa. 01.02.2020 von 10.00 – 12.00 Uhr	Ja
2	Für Wahlvorschläge der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zusätzlich im Rathaus Schönbrunn Zettmannsdorfer Str. 16 96185 Schönbrunn i. Steigerwald	Gde. Schönbrunn Di. und Do. 13.15 – 18.15 Uhr	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

19.12.2019

Elke Pieger
Wahlleiterin
Markt Burgebrach

Karl-Hans Hollet
Wahlleiter
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

HINWEIS

Das Rathaus Burgebrach ist am **Freitag, den 27.12.2019 geschlossen.**

Ein Jour-Dienst für Wahlangelegenheiten ist zu den bekannten Öffnungszeiten gewährleistet.

WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

Geänderte Öffnungszeiten am 23. und 27.12.2019

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt von **Montag, den 23.12.2019 bis Freitag, den 27.12.2019 geschlossen.** Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 0171/52 65 055 erreichbar.

Ab Montag, 30.12.2019 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

BAYERNWERK NETZ GMBH

Erdgaserweiterung im Bereich Im Ried, Dekan Schütz Straße und Klengenstraße

Das Bayernwerk beabsichtigt die Erdgasversorgung der Gemeinde Burgebrach weiter auszubauen.

Im Zuge dieser Maßnahme möchte das Bayernwerk als Ihr örtlicher Erdgasnetzbetreiber bei entsprechender Nachfrage auch in Ihrer Straße eine Erdgasversorgung errichten und Ihnen hiermit die Möglichkeit eröffnen den Energieträger „Erdgas“ zu nutzen.

Wenn Sie Interesse bzw. Fragen über einen Erdgasnetzanschluss haben, können Sie uns gerne unter den Rufnummer 0951/30932-0 (Netzcenter Bamberg) erreichen.

SCHULEN / KINDERGÄRTEN

GRUNDSCHULE SCHÖNBRUNN-AMPFERBACH

Die Schulleitung und das Kollegium der Grundschule Schönbrunn-Ampferbach wünscht allen Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sowie den Freunden unserer Schule

ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Ganz herzlich möchten wir uns bei denen bedanken, die unsere Schule in vielfältiger Weise unterstützen und ein gelungenes Miteinander ermöglichen.

Letzter Schultag: Freitag, 20.12.2019
Erster Schultag: Dienstag, 07.01.2020

gez.
R. Fuchs, Rektor

SECOND-HAND-BASAR DER MUTTER-KINDGRUPPEN UND DER ELTERNSCHAFT DES ST. VITUS KINDERGARTEN IN BURGEBRACH

Die Mutter-Kind-Gruppen und die Elternschaft des St. Vitus Kindergarten Burgebrach veranstalten am **Samstag, den 08. Februar 2020** einen Second-Hand-Basar mit Kaffee u. Kuchenverkauf in der Steigerwaldhalle Burgebrach. Zum Verkauf und zum Erwerb werden modische und gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung bis Gr. 158 (Frühjahr / Sommer), Schuhe, Umstandskleidung, Kinderwägen, Spielsachen, Babyartikel usw. angeboten. Diese bitte nur in festen Kartons mit Ihrer Kundennummer abgeben. Unterwäsche, Still-BH's, Socken, Plüschtiere, sowie Ware „zu verschenken“ werden nicht angenommen!

Ort:

Steigerwaldhalle Burgebrach

Annahme:

Fr., 07. Februar 2020 von 18.00 bis 19.00 Uhr

Verkauf:

Sa., 08. Februar 2020 von 13.00 bis 15.30 Uhr

Abrechnung:

Sa., 08. Februar 2020 von 18.30 bis 19.00 Uhr

Listen für den Weiterverkauf liegen ab dem 03. Januar 2020 gegen eine Schutzgebühr von 1,- € bei der Sparkasse Burgebrach und Raiffeisenbank Burgebrach aus. Schwangere mit einer Begleitperson dürfen mit Vorlage des Mutterpasses ab 12.00 Uhr einkaufen! Wer am Samstag beim Zurücksortieren hilft, bekommt von der Verkaufsware anstatt 25% nur 15% abgezogen. Außerdem dürfen die Helfer wie gewohnt schon ab 12.00 Uhr einkaufen.

Infos bei Sabrina Keller Tel. 0151/58327077 oder Michael Lechner Tel. 09546/2023242.

GRUND- UND MITTELSCHULE BURGEBRACH

Die Schulleitungen der Grund- und Mittelschule Burgebrach wünschen allen Eltern und unseren Schülerinnen und Schülern sowie den Freunden unserer Schule

ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Unser Dank gilt allen, die für und in der Schule arbeiten. Ebenfalls möchten wir uns herzlich bei den Überwiegern bedanken. Wir wünschen uns auch für 2020 eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Letzter Schultag: Freitag, 20.12.2019
Erster Schultag: Dienstag, 07.01.2020

gez.
Dr. E. Kleber
Schulleitung Grundschule

J. Poppendorfer
Schulleitung Mittelschule

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

So., 22.12.2019,

Eucharistiefeier mit Gedenken an Fam. Giehl, Körner und Bock und Angeh.

Di., 24.12.2019, Heiliger Abend

20.00 Uhr, Weihnachtsmusik mit der Blaskapelle
20.30 Uhr, **Christmette** mit Gedenken an Udo Bauer / Fam. Beringer und Basel / Fam. Leininger, Röckl und Weyh / Johann und Theresia Dorn und Neffe Stefan

Do., 26.12.2019, 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr, Eucharistiefeier für die Pfarreien,
Kindersegnung

So., 29.12.2019,

10.00 Uhr, Eucharistiefeier für die Pfarreien

Di., 31.12.2019, Silvester

18.30 Uhr, Eucharistiefeier zum Jahreswechsel mit Gedenken an Leb. und Verst. der Rosenkranzbruderschaft

Mo., 06.01.2019,

09.30 Uhr, Eucharistiefeier mit Gedenken an Gisela Graf / Georg, Berta und Otmar Reuß, **Aussendung der Sternsinger.**

Die Bürostunden von Pfarrer Müller entfallen in der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 09. Januar 2020.

Herzliche Einladung zum **Kinder-Musical „Glüwi - ein wundersamer Haufen“ am Sonntag, 12. Januar 2020 um 14.00 Uhr in der Steigerwaldhalle Burgebrach.**

Ein Projekt der Behindertenhilfe der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf. Vorverkauf ab dem 04.12.2019 in den Pfarrbüros 5,- Euro ermäßigt, 7,- Euro Erwachsene. Veranstaltungstag 6,- Euro / 8,- Euro.

Herzliche Einladung zum **Grillen mit Glühweinausschank** zu Gunsten der Mönchherrnsdorfer Ministranten am **Samstag, 18. Januar 2020** nach dem Gottesdienst am Kirchplatz.

Herzliche Einladung zum **Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 30. Januar 2020 um 14.00 Uhr** in Wolfsbach / Gemeinschaftshaus.

KAPELLENVEREIN OBERNEUSES

Der Kapellenverein Oberneuses lädt alle ganz herzlich am **30.12.2019 um 17.00 Uhr zur Weihnachtsandacht** mit anschl. Begegnung am Feuer ein.

PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN - STEINSDORF

Am **Samstag, den 21.12.2019 um 17.00 Uhr** findet in Steinsdorf eine **Adventsandacht** statt.

Herzliche Einladung an Alle!

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

So., 22.12.2019,

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf anschl. Kirchenkaffee

Di., 24.12.2019, Heilig Abend

10.00 Uhr, Gottesdienst im Seniorenheim Burgebrach
15.00 Uhr, Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Walsdorf

16.00 Uhr, Andacht im Seniorenheim Walsdorf

17.15 Uhr, Christvesper in St. Vitus-Kirche Burgebrach

18.30 Uhr, Christvesper mit Posaunenchor in Walsdorf

Mi., 25.12.2019, 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl und Gesangverein in Walsdorf

Do., 26.12.2019, 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr, Gottesdienst mit Kirchenchor in Walsdorf

So., 29.12.2019,

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

Di., 31.12.2019, Altjahresabend

17.00 Uhr, Gottesdienst mit Posaunenchor in Walsdorf

Mi., 01.01.2019, Neujahrstag

17.00 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

So., 05.01.2019,

09.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Walsdorf

Mo., 06.01.2019,

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf, anschl. Weißwurst-Frühstück.

Tauftag:

Sonntag, 26. Januar 2020 um 10.30 Uhr

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Neue Internetseite:

www.walsdorf-evangelisch.de

PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN

Hinweise zur Sternsingeraussendung 2020:

Die Aussendung der Sternsinger in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schönbrunn erfolgt bereits am 05.01.2020 im Pfarrgottesdienst um 09.30 Uhr. Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Sternsinger bereits von Haus zu Haus ziehen.

Auch am 06.01.2020 werden die Sternsinger noch Häuser besuchen. Ohne dieses Procedere wäre ein Besuch aller Häuser leider nicht möglich.

Wir bitten Sie den Sternsängern auch bereits am 05.01.2020 wohlwollend zu begegnen und um ihr Verständnis.

Hinweis für Zettmannsdorf: In Zettmannsdorf besuchen die Sternsinger die Häuser nur am 06.01.2020.

KURATIE HL. SCHUTZENGE L STAPPENBACH:

Am **Freitag, den 20. Dezember findet um 18.30 Uhr** in Unterharnsbach ein **Abendlob mit Licht von Bethlehem statt!**

Herzliche Einladung an Alle!

ERZBISTUM BAMBERG

Die Abteilung Liturgische Bildung des Erzbistums Bamberg bietet folgende Fortbildung für Mesner und alle liturgischen Dienste (Gottesdienstbeauftragte, Lektoren, usw.) an:

**Das Messbuch – ein reicher Schatz
... nicht nur für Priester**

„Schlagen Sie mal schnell das Messbuch auf!“ – solche und ähnliche Sätze sind Mesnern u. a. gut bekannt. Doch gerade wenn es schnell gehen soll, steht man hilflos vor den liturgischen Büchern. Der reiche Schatz und die große Auswahl an Messformularen und Gebeten sind oft nicht bekannt. Auch für die Vorbereitung von Wort-Gottes-Feiern sind das Messbuch sowie die dazugehörigen Lektionare eine wertvolle Hilfe. Innerhalb der Veranstaltung sollen Aufbau und Inhalt des Messbuches und anderer liturgischer Bücher erläutert werden. Außerdem wird auf die vielfältigen Wahlmöglichkeiten hingewiesen. - Bitte bringen Sie das Messbuch aus Ihrer Pfarrei mit.

Termin:

Dienstag, 21.01.2020 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort:

Edith-Stein-Haus

Leitung:

Diakon Georg Paszek, Schlüsselheld/Höchstadt

Anmeldungen sind bis zum 14.01.2020 möglich per Telefon: 0951 502-2306, Fax: 0951 502-2307 oder E-Mail: liturgische.bildung@erzbistum-bamberg.de.

KATHOLISCHE-ERWACHSENEN-BILDUNG LANDKREIS BAMBERG E.V.

Die Katholische-Erwachsenen-Bildung Landkreis Bamberg e.V. und die Pfarrei St. Vitus Burgebrach laden ein zu einem Vortrag

„Missionarische Kirche - getauft und gesendet“

Das Jahresmotto 2019: „Muss das Frankenland neu missioniert werden? Sind wir zu bequem in unserer Pfarrgemeinde? Was muss sich an der Seelsorge ändern? Muss die Kirche eine moderne Servicegesellschaft werden? Wie kann der Glaube wieder lebendig werden?“ Referent: Herr Weihbischof Herwig Gössl. Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 18.12.2019 um 19.00 Uhr im Kulturraum Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 1**, statt. Dazu ergeht herzliche Einladung.

Ihr Pfarrgemeinderat

KATHOLISCHE KIRCHENSTIFTUNG MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN

Reinigungsfachkraft gesucht

Die Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn sucht **ab 01. Februar 2020** eine Reinigungsfachkraft für 3 Stunden wöchentlich für das Pfarrzentrum Schönbrunn.

Schriftliche Bewerbung bitte an:

Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn. Tel. 09546/921053.

KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF

Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr

Neujahr:

01.01.2020, 09.30 Uhr - es spielt der Posaunenchor -
06.01.2020, 09.30 Uhr – Epiphania -

Kindergottesdienst:

12.01.2020 um 09.15 Uhr

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr – Feuerwehrhaus (entfällt in den Ferien)

Senioren/Seniorinnen:

Seniorengesprächskreis:

ACHTUNG – Jetzt immer am Dienstag

28.01.2020, 15.00 Uhr „Altes Kurhaus“

Seniorentanz:

ACHTUNG –

Jetzt immer Montags, 15.00 Uhr - „Altes Kurhaus“

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an: SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND
Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511301.

PFARRAMT ST. VITUS BURGEBRACH UND PFARRAMT MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN

Das Pfarramt St. Vitus Burgebrach ist vom

23. Dezember 2019 – 01. Januar 2020 geschlossen.

Gerne sind wir wieder ab dem 02. Januar 2020 von 08.00 – 11.00 Uhr für Sie zu erreichen.

Das Pfarramt Mariä Himmelfahrt Schönbrunn ist vom

23. Dezember 2019 – 06. Januar 2020 geschlossen.

Ab dem 07. Januar 2020 ist das Pfarrbüro wieder von 08.00 – 11.00 Uhr für Sie da.

In dieser Zeit können Sie sich in dringenden seelsorgerischen Notfällen an die 09546/201 wenden.

Wir wünschen Ihnen eine friedliche Weihnachtszeit, Gottes Segen und viel Gesundheit für das Jahr 2020.

Ihre Kirchenstiftungen St. Vitus Burgebrach und Mariä Himmelfahrt Schönbrunn

KURATIE KREUZAUFFINDUNG AMPFERBACH

Am Mittwoch, den 18. Dezember, findet um 17.30 Uhr

im Pfarrheim ein Muttergottesgebet mit Rosenkranz im besinnlichen Kreis statt.

SONSTIGES

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND AUSSENSTELLEN BURGEBRACH UND GRASMANNSDORF

Ihre VHS-Außenstellenleiterinnen

Doris Neugebauer und Irmgard Kaiser danken allen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern sowie den Kursleitungen für die angenehme Zusammenarbeit und ihr Interesse.

Wir wünschen allen von Herzen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfülltes und gesundes neues Jahr 2020.

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach,
Trauungssaal.

Der nächste Sprechtag findet statt am:

Do., 02.01.2020 von 8.00 – 12.00 Uhr (nach Bedarf)

Vorherige tel. Vereinbarung mit der Notarkanzlei in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

LANDRATSAMT BAMBERG - STADT BAMBERG**Energieberatung**

Die Termine finden jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstr. 23 bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximilianplatz 3 statt. Aus Gründen der Terminplanung ist eine telefonische Anmeldung unbedingt erforderlich: Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724, Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554.

Energieberatungstermine:**Januar 2020**

08.01. Stadt Bamberg	15.01. Landkreis Bamberg
22.01. Stadt Bamberg	29.01. Landkreis Bamberg

Februar 2020

05.02. Stadt Bamberg	12.02. Landkreis Bamberg
19.02. Stadt Bamberg	

LANDRATSAMT BAMBERG

Am Freitag, 27. Dezember 2019 bleibt das Landratsamt Bamberg ganztägig geschlossen. Dies betrifft auch die Kraftfahrzeugzulassungsstelle, die Infothek und den Fachbereich Gesundheitswesen.

An den Montagen, 23. und 30. Dezember 2019 ist das Landratsamt zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe „Heiligabend“ geschlossen - Silvester geöffnet

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass am **24. Dezember 2019 sämtliche Wertstoffhöfe geschlossen bleiben.**

An Silvester sind jedoch Anlieferungen bei den Einrichtungen möglich, die dienstags regulär geöffnet sind. Anlieferer werden gebeten, diese Informationen bei ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen. Standorte und Öffnungszeiten aller 11 Wertstoffhöfe sind im Abfallkalender oder auf unserer Internetseite unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft veröffentlicht.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. -708 gerne zur Verfügung.

NACHDENKENSWERT

Unsere größten Erlebnisse sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.

Jean Paul

LANDRATSAMT BAMBERG**Biotonne im Winter**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht darauf aufmerksam, dass es bei eisigen Temperaturen besonders wichtig ist, sich um die Biotonne zu kümmern, denn bei strengem Frost kann der organische Inhalt festfrieren. Dies kommt vor allem dann vor, wenn die braune Tonne bereits am Vorabend über Nacht zur Leerung bereitgestellt wird. Ist der Bioabfall eingefroren, versuchen die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma mit Hilfe der Fahrzeugschüttung den Inhalt der Biotonne locker zu rütteln. Manchmal lassen sich die Behälter jedoch trotz erhöhter Bemühungen nicht vollständig leeren, denn die Müllwerker können die Gefäße nicht beliebig oft und heftig an der Schüttung anschlagen. Gerade bei Minusgraden besteht das Risiko, dass die Kunststoffbehälter dadurch Risse bekommen. So kann es leider vorkommen, dass nicht vollständig geleerte Behälter zurück-bleiben müssen.

Tipps der Abfallberatung:

Damit es nicht so weit kommt, ist es wichtig, die braune Tonne während der Frostperiode in einer Garage, einem Schuppen oder zumindest an einer windgeschützten Hauswand aufzustellen. Wird sie erst am Tag der Leerung an die Straße gestellt, ist die Wahrscheinlichkeit des Festfrierens geringer. Allerdings besteht nicht bei jedem diese Möglichkeit. Daher hat die Abfallberatung einige Tipps für den Umgang mit der Biotonne in der kalten Jahreszeit:

- Wichtigster Grundsatz: Möglichst wenig Flüssigkeit in die Biotonne! Feuchte Bioabfälle (z.B. Kaffeefilter) deshalb in der Küche abtropfen und antrocknen lassen.
- Kompostierbare Abfälle nicht lose in die Tonne werfen. Entweder in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten sammeln, dadurch wird überschüssige Feuchtigkeit gebunden.
- Auch das Mischen mit trockenen Gartenabfällen eignet sich gut, um Feuchtigkeit zu reduzieren.
- Abhilfe gegen das Festfrieren der organischen Abfälle schafft ebenfalls das Auslegen der Biotonne mit etwas Pappe oder zusammengeknülltem Zeitungspapier.
- Äste und andere Bioabfälle, die sich in der Tonne verkeilen könnten, bitte vorher zerkleinern. Auch das zu starke Verdichten von Bioabfällen kann eine vollständige Leerung der Biotonne erschweren. Besondere Vorsicht ist in diesem Zusammenhang mit nassem Laub geboten.

Sitzt der Inhalt der Bio-Tonne am Tag der Entleerung trotzdem fest, sollte man versuchen, ihn mit einem Besenstiel oder Spaten aufzulockern, damit die Bioabfälle aus der Tonne rutschen können.

Dies ist nicht Aufgabe der Mitarbeiter des Entsorgers, sondern desjenigen, der die Tonne nutzt. Damit gelten im Landkreis Bamberg die gleichen Regelungen wie auch in anderen bayerischen Städten und Landkreisen, in denen eine Biotonne angeboten wird.

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft steht die Abfallberatung des Landkreises unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

VEREINE UND VERBÄNDE

SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS SCHÖNBRUNN

Der Schützenverein Hubertus Schönbrunn wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN MÖNCHHERRNSDORF

Der Obst- und Gartenbauverein Mönchherrnsdorf wünscht all seinen Mitgliedern und Gönnern sowie deren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr 2020 alles Gute und viel Gesundheit!

Die Vorstandschaft



EBRACHTALER HEIMATKLÄNGE AMPFERBACH

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern sowie deren Familien ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

DLRG-BURGEBRACH E.V.

Die DLRG-Burgebrach wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und Freunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2020.

Die Vorstandschaft

TSV WINDECK 1861 BURGEBRACH E.V.

Hell erleuchten alle Kerzen – der TSV Weihnachtsgruß, er kommt von Herzen!

Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei allen Mitgliedern, Sponsoren und Unterstützern für das erfolgreiche Jahr 2019 bedanken.

Die Vorstandschaft



Der Freiwillige Feuerwehr Stappenbach e. V. wünscht allen Kameradinnen und Kameraden, ihren Familien, den Jungs und Mädels der Jugendfeuerwehr und allen Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2020.

Für die geleistete Arbeit und Einsatzbereitschaft bedanken wir uns bei allen recht herzlich .

Die Vorstandschaft

Der SV DJK Ampferbach e.V. 1961 wünscht allen Mitgliedern, sowie Freunden und Gönnern mit ihren Familienangehörigen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr.

Die Vorstandschaft



FREIWILLIGE FEUERWEHR BURGEBRACH

Die Freiwillige Feuerwehr wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, uns bei allen Freunden, Gönnern, Vereinen und Helfern für die überragende Hilfe im Rahmen unseres Jubiläums zu bedanken.

Herzlicher Dank gilt aber auch allen, die uns auch sonst in irgendeiner Weise unterstützten und für uns da waren.

Wir versprechen, auch im Jahr 2020 an allen Tagen rund um die Uhr, für Sie alle da zu sein.

Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR GRUB-FRENSHOF

Die Freiwillige Feuerwehr Grub - Frenshof wünscht allen Mitgliedern, Freunden des Vereins und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein Gutes neues Jahr 2020.

Wir bedanken uns bei Allen die Ihre Freizeit für den Verein zur Verfügung gestellt haben.

Die Vorstandschaft



SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN GRASMANNSDORF

Der Soldaten- und Kameradschaftsverein Grasmannsdorf wünscht allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Freunden und Gönnern ein Frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und gesegnetes Neues Jahr.

Die Vorstandschaft

Das Stiftungsfest findet am 18.01.2020 statt.

VDK ORTSVERBAND BURGEBRACH UND UMGEBUNG

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2020 wünscht die Vorstandschaft des VdK Ortsverbandes Burgebrach und Umgebung all seinen Mitgliedern und deren Angehörigen.

FC BAYERN FANCLUB SCHÖNBRUNN

Die diesjährige **Jahresabschlussfeier** des FC Bayern Fanclub Schönbrunn findet am **27.12.2019** im Saal der Gastwirtschaft Wernsdorfer statt.

Beginn ist um 18.00 Uhr.

Alle Mitglieder und Gönner des Fanclubs sind recht herzlich eingeladen.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

SCHÜTZENVEREIN TELL WINDECK AMPFERBACH

Einladung zu unserer **Weihnachtsfeier am 20.12.2019 ab 19.00 Uhr** in die Brauerei Herrmann Ampferbach.

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1875 BURGEBRACH E.V.

Einladung zum **Senioren-schießen** (Auflageschießen) im Schützenhaus Burgebrach (Falkweg 43) am **Freitag, 20. Dezember 2019 ab 19.30 Uhr.**

Jede/r ab 50 Jahren kann sich diese Disziplin anschauen und ausprobieren.

Einladung zur Weihnachtsfeier am Samstag, 21. Dezember 2019, 19.00 Uhr.

Ab 18.00 Uhr lädt die Schützenjugend vor dem Schützenhaus zum Glühwein trinken ein.

Weihnachtsscheibe und Weihnachtspokal können herausgeschossen werden an den regulären Schießtagen ab 19.30 Uhr.

Jedes Kind erhält vom Knecht Rupprecht ein kleines Geschenk und es findet eine Verlosung statt.

Die Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1875 Burgebrach e. V. wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2020.



OBST-UND GARTENBAUVEREIN AMPFERBACH

Wir wünschen allen Mitglieder sowie allen Freunden und Gönnern unseres Vereins frohe Weihnachten, viel Glück und Gesundheit zum Neuem Jahr.

Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHÖNBRUNN

Die Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Vorstandschaft und Kommandanten der Feuerwehr Schönbrunn

JUGENDGEMEINSCHAFT WOLFSBACH

Wenn die Kerze erlischt, hat sie den Menschen erfreut (Hanspeter Rings)

Liebe Lichtermeer-Fans,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir, die Jugendgemeinschaft Wolfsbach, **das Lichtermeer nicht mehr stattfinden lassen.**

Dieser Schritt ist leider nötig, da wir als kleiner Verein den in den letzten Jahren immer größer werdenden Besucherzahlen und den damit einhergehenden Pflichten und Risiken nicht mehr gerecht werden können.

Wir danken allen Besuchern sowie Helfern, Vereinen und Verbänden die uns vor und hinter den Kulissen unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Johannes Maciejonczyk für die unbürokratische Unterstützung und das steht's offene Gespräch.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und für 2020 alles Gute.

Ihre Jugendgemeinschaft Wolfsbach.

AMPFERBACH - DIETENDORFER LISTE (ADL)

Einladung zur Aufstellungsversammlung zur Kommunalwahl 2020 am **Donnerstag, 19.12.2019 um 19.30 Uhr** in die Brauerei Herrmann. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Die Verantwortlichen

SOLDATEN - UND RESERVISTENKAMERADSCHAFT SCHÖNBRUNN IM STEIGERWALD

Am **Montag, 06. Januar 2020, findet um 14.00 Uhr** im Vereinslokal Bähr in Schönbrunn die **Jahreshauptversammlung** statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Versammlungsprotokoll der letztjährigen Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Reservistensprechers
5. Bericht der Böllergruppe
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenrevisoren
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Hinweis:

Anträge sind spätestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

Die Vorstandschaft



Weihnachtskonzert

mit dem Hauptorchester

26.12.2019

17.00 Uhr

HEIMATKLÄNGE

Ebrachtaler

Ampferbach

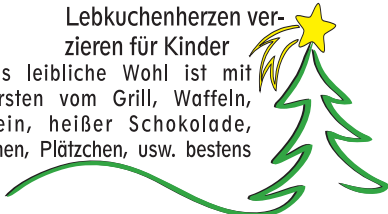
Heilig-Kreuz Kirche
Ampferbach

- Eintritt frei -

Die Ebrachtaler Musikanten laden am Samstag, 21.12.19 zum Adventsfenster vor dem Bürgerhaus ein.

19:00 Uhr Blechbläserensemble
 19:20 Uhr BigBand der Ebrachtaler
 19:40 Uhr Spätzünder der Ebrachtaler
 20:00 Uhr Holzbläserensemble
 immer: Lebkuchenherzen verzieren für Kinder

Für das leibliche Wohl ist mit Bratwürsten vom Grill, Waffeln, Glühwein, heißer Schokolade, Lebkuchen, Plätzchen, usw. bestens gesorgt!



Neujahrsanspielen

Wie in den letzten Jahren werden die Ebrachtaler Musikanten in der Zeit um den Jahreswechsel durch den Ort ziehen und **musikalische Glückwünsche** zum Jahreswechsel überbringen.

Samstag, 28.12.19 vormittags ab 09:30 Uhr

Die Termine werden mit den beteiligten Unternehmen noch telefonisch abgestimmt. Bei Interesse können Sie sich auch gerne bei uns melden unter: info@ebrachtaler.de Sollte das Wetter die Auftritte nicht zulassen, so muss das Neujahrsanspielen leider entfallen.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.



SPORTVEREIN OBERKÖST E.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung am 10.01.2020 um 20.00 Uhr** im Pfarrheim St. Georg.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft (Revisor)
6. Rückblick + Ausblick des 1. Vorstandes
7. Wünsche und Anträge

Über euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des SVO.

DLRG OV-BURGEBRACH E.V.

Die DLRG OV-Burgebrach e.V. lädt zur **Jahreshauptversammlung am Sonntag den 16.02.2020** in Burgebrach ein.

Anträge und Wünsche sind schriftlich 3 Wochen vor der Versammlung beim 1. Vorstand einzureichen.

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hiermit herzlich eingeladen.

Die Ortsverbandsversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Die Vorstandschaft



SOLDATEN UND KAMERADSCHAFTSVEREIN AMPFERBACH

Einladung zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, am Montag, den 06.01.2020 um 10.00 Uhr** in die Gastwirtschaft Herrmann.

Einladung zum 144. Stiftungsfest am Sonntag, den 26.01.2020.

09.00 Uhr Treffen der Ortsvereine am Vereinslokal.

09.15 Uhr Abmarsch zur Kirche

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Ehrung der Gefallenen und Vermaßen am Kriegerdenkmal. Anschließend gemütliches Beisammensein in der Gastwirtschaft Herrmann.



Wir würden uns freuen, viele Gäste begrüßen zu können. Für Essen und Trinken sorgt unser Vereinswirt und zur Unterhaltung spielen die Ebrachtaler Heimatklänge Ampferbach.

Der Soldaten und Kameradschaftsverein Ampferbach wünscht frohe Weihnachten, Glück und Gesundheit für 2020.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN BURGEBRACH

Der Obst- und Gartenbauverein Burgebrach wünscht allen Mitgliedern mit ihren Familien und allen Garten- und Naturfreunden friedvolle und gesegnete Weihnachten, Gesundheit und Gottes Segen im neuen Jahr.

Die Vorstandschaft



OBST- UND GARTENBAUVEREIN SCHÖNBRUNN

Der Obst- und Gartenbauverein Schönbrunn wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Vereins sowie deren Angehörigen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2020.

Die Vorstandschaft

GESANGVEREIN IM STEIGERWALD BURGEBRACH E.V.

Der Gesangverein im Steigerwald Burgebrach e.V. wünscht all seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern besinnliche, frohe und glückliche Weihnachtstage!

Und für das kommende Jahr Zufriedenheit und Frohsinn.

Die Vorstandschaft

SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN BURGEBRACH

Der Soldaten- und Kameradschaftsverein Burgebrach lädt ALLE recht herzlich am **26.12.2019 um 18.00 Uhr zur Weihnachtsfeier** mit Tombola und Bildervortrag vom Vereinsausflug in den Kulturraum Burgebrach ein.

Allen Ehrenmitgliedern, Mitgliedern und Freunden mit Familien wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.



KAB BURGEBRACH

Wir wünschen allen Mitgliedern mit ihren Familien ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2020.

Das KAB Team Burgebrach



DJK ZETTMANNSDORF/OBERNEUSES

Die DJK Zettmannsdorf/Oberneuses wünscht seinen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden eine besinnliche, frohe Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2020.

Die Vorstandschaft

HEIMATVEREIN OBERNEUSES

Der Heimatverein Oberneuses wünscht seinen Mitgliedern, Sponsoren und Freunde eine besinnliche, frohe Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2020.

Heimatverein Oberneuses

LÖWEN-FANCLUB EBRACHGRUNDE E. V.

Der Löwen-Fanclub Ebrachgrund e. V. bedankt sich recht herzlich bei all seinen Freunden, Gönnern, Sponsoren, sowie bei all seinen Mitgliedern und deren Familien für die Aktivitäten im Jahre 2019 und wünscht allen auf diesem Wege ein frohes, geruhames und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2020.

Die Vorstandschaft

VDK OV FRENSHOF-GRUB-STEINSDORF

Weihnachten
eine Zeit zum Innehalten und Erneuern aller Kräfte.
Eine Zeit für Kerzenschein und Wärme.
Eine Zeit für Dankbarkeit.

Wir wünschen ein Frohes Fest
und ein gesundes Neues Jahr.

VdK OV Frenshof-Grub-Steinsdorf



1. FCN FANCLUB SCHWARZ-ROTER BÄ(H)R SCHÖNBRUNN E.V.

Der 1. FCN Fanclub Schwarz-Roter Bä(h)r Schönbrunn e.V. wünscht allen seinen Mitgliedern mit Familien und Freunden ein schönes, friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020!

VDK ORTSVERBAND SCHÖNBRUNN

Zum Jahreswechsel wünschen wir allen Mitgliedern, Freunden und deren Angehörigen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien.

Für das Jahr 2020 wünschen wir viel Gesundheit und alles Gute.

Ein kleines Licht sehen in diesen Tagen, ein Licht aufgehen, vielleicht nicht nur fragen. Ein kleines Licht auch tragen und verstehen.

Die Vorstandschaft

DJK STEINSDORF

Die DJK Steinsdorf wünscht allen Vereinsmitgliedern, Helfern und Gönnern des Vereins sowie unserem SG Partner, der „DJK Ampferbach“, eine fröhliche Weihnachtszeit und schon jetzt einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.

Den SG-Spielern wünschen wir eine erholsame und gesunde Winterpause.

Weiterhin lädt die DJK Steinsdorf zur „**Generalversammlung mit Neuwahlen**“ am **Sonntag, den 12.01.2020 um 18.00 Uhr** ins Gemeinschaftshaus ein!

Auf euer Kommen freut sich die DJK Steinsdorf

NSU-CLUB BURGEBRACH

Der NSU-Club Burgebrach wünscht allen Freunden, Mitgliedern und Gönnern ein frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und allzeit unfallfreie Fahrt.

Die Vorstandschaft



AKTIVCLUB 60+ (SENIORENCLUB)

Am **Dienstag, den 21. Januar 2020** fahren wir zur „**Berg-Zeit**“ nach **Vierzehnheiligen**.

Ein religiöser Auszeittag mit biblischen Impulsen - im auf und ab des Lebens innehalten.

Referenten: Sr Christina Schirner und Rektor Prof. Dr. Elmar Koziel. Kosten 23,00 € (inkl. Mittagessen / Kaffee und Kuchen) plus 10,00 € Buskosten.

Abfahrt: 8.00 Uhr Burgebrach Färbergasse (07.45 Uhr Mönchsambach). Anmeldung: Renate Lebacher Tel. 09546/1593 oder Micha Mohr Tel. 09546/1077.



**SV Eintracht
Ober-/Unterharnsbach**

WEIHNACHTSFEIER

AB 19 UHR IM GASTHAUS DELLERMANN

21.12.19

Auf euer kommen freut sich der SVE

AKTIVCLUB 60+

Der Strickkreis trifft sich wieder im Bürgerhaus am **18.12.2019 um 14.00 Uhr**. Gerne geben wir dieses Handwerk an alle Strickinteressierten weiter. Jeder aus dem Umkreis Burgebrach ist herzlich willkommen.

MUSIKVEREIN SCHÖNBRUNN E. V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** des Musikvereins Schönbrunn e. V. am **Sonntag, 26.01.2020 um 18.00 Uhr** ins Gasthaus Brauerei Wernsdorfer Schönbrunn.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der letzten Jahreshauptversammlung
4. Verlesung der Chronik
5. Bericht der Vorstandschaft
6. Bericht der Vereinsausschussmitglieder
7. Bericht des Kassiers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge müssen bis spätestens 10.01.2020 bei der Vorstandschaft eingegangen sein. Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

FRAUENUNION BURGEBRACH

Die Frauenunion Burgebrach wünscht ihren aktiven und passiven Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

THEATERGRUPPE SCHÖNBRUNN

Die Theatergruppe Schönbrunn lädt ein im Januar 2020 zur lustigen Komödie in 3 Akten **„Der 75. Geburtstag“**. Gespielt wird im Saal der Brauerei Wernsdorfer.

Aufführungstermine:

Samstag, 04.01.2020	19.00 Uhr
Sonntag, 05.01.2020	18.00 Uhr
Samstag, 11.01.2020	19.00 Uhr
Sonntag, 12.01.2020	18.00 Uhr
Samstag, 18.01.2020	19.00 Uhr
Sonntag, 19.01.2020	18.00 Uhr



Kinder & Seniorenvorstellung am Sonntag, den 19.01.2020 um 13.00 Uhr (Eintritt frei).

Kartenvorverkauf:

Jeweils am Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr, sowie am Samstag von 10.00 - 14.00 Uhr im „Seniorenbüro“ im Rathaus der Gemeinde Schönbrunn, Zettmannsdorferstrasse 16, Tel. 0151/14456861. Außerhalb der angegebenen Vorverkaufszeiten sind keine Bestellungen, Reservierungen und kein Kartenverkauf möglich.

Parkmöglichkeiten sind im Rückgebäude des Rathauses (Hof) vorhanden.

Wir wünschen allen Theaterfreunden gute Unterhaltung
Theatergruppe Schönbrunn

EBRACHTALER HEIMATKLÄNGE AMPFERBACH E.V.

Der Musikverein lädt zur **Jahreshauptversammlung am 12.01.2020 um 18.00 Uhr** in die Gastwirtschaft Herrmann ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2019
4. Rechenschaftsbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Planung 2020
8. Wünsche und Anträge

Anträge für die Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche vorher schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.

Die Vorstandschaft

LUSTIGEN SCHLUCKER STEINSDORF

Herzliche Einladung der „Lustigen Schlucker Steinsdorf“ zur **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 11. Januar 2020 um 20.00 Uhr** im Gemeinschaftshaus in Steinsdorf.

Über zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wären wir sehr erfreut.

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2020 wünscht der Stammtisch „Die Lustigen Schlucker Steinsdorf“ all seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern.
Eure Vorstandschaft



AMTSSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 10.00 bis 12.00 Uhr

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Das Hallenbad ist vom 20.12.2019 bis 01.01.2020, sowie am 06.01.2020 geschlossen.

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496

iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Die Bücherei ist ab Montag, 23.12.2019 bis einschl. Sonntag, 05.01.2020 geschlossen.

Das Bücherei-Team wünscht allen eine frohe Weihnacht und viel Zeit zum Lesen!

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Die Bücherei ist vom 24.12.19 bis 06.01.2020 geschlossen.

Wir wünschen allen Lesern frohe Weihnachten und ein gesundes, fröhliches neues Jahr.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

Di + Fr 09.00 bis 11.30 Uhr

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Sa 09.00 bis 10.30 Uhr
 Ausgabezeiten für Bedürftige:
Mi + Sa 14.30 bis 15.30 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 14.00 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

Di 15.00 bis 17.00 Uhr



APOTHEKEN NOTDIENST

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

Weitere Notdienste für nicht aufgeführte Tage finden Sie unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de



22.12.19	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
24.12.19	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323
25.12.19	St. Johannes-Apotheke	Hauptstr. 6	96158 Frensdorf	09502/92230
26.12.19	Gartenstadt-Apotheke	Seehofstr. 46	96052 Bamberg	0951/45635
29.12.19	Neue-Apotheke	Bamberger Str. 24	96135 Stegaurach	0951/2971795
31.12.19	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700
01.01.19	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810
05.01.19	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225
06.01.19	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Georg Hollet,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 09.01.2020
Redaktionsschluss: 29.12.2019

GOTTESDIENSTORDNUNG

22.12. BIS 12.01.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

Diese Gottesdienstordnung gilt für 3 Wochen!

Aufruf zur Adveniat-Aktion 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik ist ein Leben in Frieden nicht möglich. Ihr Alltag ist durch Gewalt und Spannungen bestimmt. Mensch und Natur werden oft rücksichtslos ausgebeutet. Unfrieden entsteht auch, weil die Schere zwischen Arm und Reich weit auseinandergeht und indigene Völker und Afroamerikaner immer noch benachteiligt werden. Die Kirche in Lateinamerika findet sich mit dieser Situation nicht ab. Ihre pastorale Arbeit ebnet Wege zu einem friedvollen Zusammenleben.

Konkrete Versöhnungsprojekte bringen Konfliktparteien wieder an einen Tisch. Bildungsprojekte holen junge Menschen von der Straße und aus der Armut. Auch tritt die Kirche für die Einhaltung der Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung ein.

Adveniat unterstützt sie dabei. „Friede auf Erden“ ist die Botschaft des Engels, der den Hirten die Menschwerdung Gottes verkündet. Gelebte Solidarität trägt zu diesem Frieden bei. Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen setzen, indem wir das Engagement von Adveniat und der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen dort auch im Gebet verbunden!

Für das Erzbistum Bamberg
† Ludwig, Erzbischof von Bamberg

Wir bitten Sie auch in diesem Jahr wieder um eine großzügige Spende für Adveniat – Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Konten für die Adveniatpenden - Burgebrach

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Konten für die Adveniatpenden - Schönbrunn

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

SONNTAG, 22. DEZEMBER – 4. ADVENTSSONNTAG

08.15 Oberköst: Amt f. † Georg Roth, † Eltern u. Schwiegereltern / Amt f. † Johann Jäger

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst m. Adventsweg – Amt f. † Anna u. Leo Spörlein u. Elke Christel / Amt f. † Georg Firsching u. Ang. / Jahrtag f. † Cäcilia Müller / Amt f. † Eltern Lechner, Eltern Schmitt, Schwager Hans, Gerlinde u. Renate

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier m. Adventsweg

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54
E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.pfarrei-schoenbrunn.de

18.00 Ampferbach: Bußgottesdienst

18.00 Burgebrach: Bußgottesdienst

18.00 Oberköst: Bußgottesdienst

MONTAG, 23. DEZEMBER – HL. JOHANNES V. KRAKAU

18.30 Grasmannsdorf: Amt f. † Georg Bayer u. Fam. Bayer-Willert / Amt f. † Fam. Göller / Jahrtag f. † Elsa u. Johann Dotterweich, leb. u. † Fam. Kaiser / Jahrtag f. † Maria Soika

19.00 Burgebrach: Kirchenchorprobe

DIENSTAG, 24. DEZEMBER - HEILIGABEND – KINDEROPFER - KOLLEKTE FÜR ADVENIAT

16.00 Kindermette mit Krippenopfer in Burgebrach, Schönbrunn, Oberköst, Grasmannsdorf u. Unterneuses

17.15 Burgebrach: Evangelische Christvesper

19.30 Ampferbach: Christmette mit Adveniat-Opfer

Amt f. † Josef u. Irma Oppelt u. Ang. / Amt f. † Michael Klug, leb. u. † Ang. / Amt f. † Jonas, Erwin u. Betti Herrmann, Andreas u. Frieda Domeischel / Amt f. † Josef u. Margareta Volk u. Maria Dotterweich
anschl. Glühweinverkauf der KiV

20.30 Oberköst: Christmette mit Adveniat-Opfer

Amt f. leb. u. † Fam. Alt u. Riemer / Amt f. † Eltern Maria u. Lorenz Roth / Amt f. † Ziegler u. Haußner / Amt f. † Adam Drescher u. Ang. / Amt f. † Walburga u. Richard Achtziger, Fam. Fuchs, Kaspar u. Anni Bayer, Gundhilde Hartmann / Amt f. † Katharina Übel u. † Ang. / Amt f. † Vollmann-Linsner, leb. u. † Ang. / Amt f. † Georg Schuster, Eltern u. Schwiegereltern u. Heinz Tischler

21.00 Burgebrach: Christmette mit Adveniat-Opfer

Amt f. † Georg Butterhof, Hans u. Eugenia Hofmann / Amt f. † Eltern Hense-Schmäling u. Ang. / Jahrtag f. † Albin Schmittinger

22.30 Schönbrunn: Christmette mit Adveniat-Opfer

Amt f. † Eltern Brodmerkel u. Franz Fröhling / Amt f. † Georg, Josef u. Kunigunda Geyer, † Theresia Deppert, Ang. Hofmann u. Anverwandte / Amt f. † Georg u. Annemarie Henn u. Adam u. Ottilie Stappenbacher, † Ang. / Amt f. leb. u. † Tremel, Eltern Margaretha u. Andreas Tremel / Amt f. † Stapf, Hofmann, Tochter Ingeborg u. Erna Weiß

22.30 Unterharnsbach: Christmette mit Adveniat-Opfer

Amt f. † Christian Güttler u. Ang. / Jahrtag f. † Oskar Gundalach

Vorankündigung - Kinder-Musical

Glüwi - Ein wundersamer Haufen

Wann? Sonntag, 12.01.2020, 14.00 Uhr

Wo? Burgebrach Steigerwaldhalle

Kartenvorverkauf:

alle Kindertagesstätten des Seelsorgebereichs

Kosten: 5 € Kinder/Ermäßigt - 7 € Erwachsene

Infos bei Albert Müller, Leitender Pfarrer, Tel: 09551/289



Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55,
st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

GOTTESDIENSTORDNUNG

22.12. BIS 12.01.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

MITTWOCH, 25. DEZEMBER – WEIHNACHTEN – HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – KOLLEKTE FÜR ADVENIAT

08.15 Oberköst: Amt f. † Hahn, Krapp u. Dorothea Benkert

08.15 Unterharnsbach: Jahrtag f. † Georg u. Kunigunda Ruß, Fischer, Kaiser, Lamprecht, Hans Lang u. Anton Mathias

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt für † Priester

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Fam. Ries, Rebhahn, Epenauer, leb. u. † Ang. / Amt f. † Eltern Hollet, Maria Markert, Schwester Elli u. Ang.

18.00 Unterneuses: Amt f. † Alfred Bogensperger u. Ang. u. Eltern Jäger / Amt f. † Hofmann, Guttenberger u. Oppelt

DONNERSTAG, 26. DEZEMBER – FEST DES HL. STEPHANUS – KINDERSEGNUNG

08.15 Oberköst: Amt f. † Wolfgang Wächtler z. Sterbtage, Käthi u. Klaus

08.15 Ampferbach: Amt f. leb. u. † Fam. Baier, HsNr. 10

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Kunigunda Betz, leb. u. † Ang. / Amt f. leb. u. † Ang. Fam. Söllmann-Oberst/ Amt f. † Pankraz Butterhof, Schwager Georg Dotterweich u. Elt. /

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. leb. u. † Ang. Herrmann, Korth, Achtziger u. Hümmel / Jahrtage f. † Gunda Sauer / Amt f. † Arthur Schmauser / Amt f. † Bauer u. Fröhling

10.45 Unterharnsbach: Amt f. † Söldner, Zimmermann u. Barthelmes / Jahrtage f. † Maria, Johann u. Sohn Edmund Schäfer u. Ang. / 3. Seelenamt f. † Helene Endres

18.00 Unterneuses: Amt f. † Johann u. Maria Loßkarn u. Baptist u. Josef Schörner

SAMSTAG, 28. DEZEMBER – FEST DER UNSCHULDIGEN KINDER – SEGNUNG JOHANNESWEIN

10.00 Burgebrach: Sternsingertreffen im Edith-Stein-Haus

17.00 Ampferbach mit Weinsegnung: Amt f. † Michael Pflaum, best. v. d. Herz-Jesu-Bruderschaft

17.00 Unterneuses mit Weinsegnung: Amt f. † Betti u. Maria Schlicht / Amt f. † Fam. Hofmann u. Loch

18.00 Burgebrach mit Weinsegnung: Amt f. † Breuer-Reiser / Amt f. leb. u. † Fam. Hartmann u. Bauer

SONNTAG, 29. DEZEMBER – FEST HEILIGE FAMILIE

08.15 Oberköst: Amt f. † Maislein, Morgenroth u. Regina Bayer

08.15 Unterharnsbach: Amt f. † Anna, Peter u. Gerhard Gerner

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54
E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.pfarrei-schoenbrunn.de

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Jahrtage f. † Vinzenz Giehl, leb. u. † Ang. / Amt f. † Kötzner-Schugens, leb. u. † Ang.

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst mit Tauffeier für Amelie Wernsdorfer – Amt zu Ehren der Heiligen Familie

13.30 Ampferbach: Tauffeier für Mateo Selig

14.00 Schönbrunn: Tauffeier für Eva Hetzel, Lea Nickl u. Cosima Selig

MONTAG, 30. DEZEMBER – 6. TAG DER WEIHNACHTSOKTAV

17.00 Oberneuses: Weihnachtsandacht mit anschließender Begegnung am Feuer

18.30 Küstersgreuth: Amt f. † Kunigunda Betz, leb. u. † Ang.

DIENSTAG, 31. DEZEMBER – 7. TAG DER WEIHNACHTSOKTAV - SILVESTER

17.00 Ampferbach: Jahresschlussandacht

17.00 Burgebrach: Jahresschlussgottesdienst – Jahrtage f. † Margit Kaiser

17.00 Schönbrunn: Jahresschlussgottesdienst – Amt f. † Andreas u. Ludwig Losgar, Lena u. Hans Hollet, leb. u. † Ang. / Jahrtage f. † Theresia Wazanini, Georg Wazanini, Franz u. Christian Dittmeyer, leb. u. † Ang.

17.30 Unterharnsbach: Jahresschlussandacht

17.30 Unterneuses: Jahresschlussandacht

18.00 Oberköst: Jahresschlussandacht

MITTWOCH, 01. JANUAR – HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA – NEUJAHR - WELTFRIEDENSTAG

08.15 Oberköst: Amt zu Ehren der Gottesmutter Maria

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt zu Ehren der Gottesmutter Maria

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt zu Ehren der Gottesmutter Maria

10.45 Ampferbach: Amt f. † Max, Margareta u. Rita Werner

17.00 Unterharnsbach: Amt zu Ehren der Gottesmutter Maria

DONNERSTAG, 02. JANUAR – HL. BASILIUS DER GROSSE U. HL. GREGOR V. NAZIANZ

09.00 Burgebrach: Titularfest Dreifaltigkeitsbruderschaft

13.30 Burgebrach: Festandacht Dreifaltigkeitsbruderschaft

16.00 Seniorenheim: Amt f. † Cousinen Elli, Gretel u. Alfons

19.00 Krankenhaus: Wortgottesfeier

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55,
st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

GOTTESDIENSTORDNUNG

22.12. BIS 12.01.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

FREITAG, 03. JANUAR – HEILIGSTER NAME JESU - HERZ -JESU-FREITAG

08.00 Burgebrach: Amt f. † Anneliese Denzler u. Maria Wächtler best. v. den Rosenkranzbetern

09.30 Burgebrach: Krankenkommunion in Oberköst, Stappenbach, Ampferbach und Schönbrunn

19.00 Dippach: Jahrtag f. † Georg Bogensperger, Schwester Kathi, Eltern u. Schwiegereltern

SAMSTAG, 04. JANUAR

17.00 Unterneuses: Amt f. † Hofmann, Guttenberger u. Oppelt

18.00 Burgebrach: Konzert Blech g`habt

18.00 Oberköst: Amt f. die verlassenen Armen Seelen

SONNTAG, 05. JANUAR – STERNSINGERAUSSENDUNG – KOLLEKTE AFRIKANISCHE MISSIONEN – SEGNUMG VON WASSER, SALZ, KREIDE UND WEIHRACH

08.15 Ampferbach: Aussendung der Sternsinger

Amt f. † Franziska u. Adam Schmitt, leb. u. † Ang. / Amt f. † Margareta u. Georg Mühlich u. Ang. Mühlich-Butterhof / Amt f. † Michael u. Elisabeth Dotterweich / Amt f. † Heinrich Pfahlmann, Bruder Michael, Pater Alfons, leb. u. † Ang. / Amt f. † Alfons Kotzer

08.15 Unterharnsbach: Aussendung der Sternsinger

Amt f. † Michael Lamprecht u. f. † Müller, Ruß, Kaiser – Unterharnsbach / Amt f. † Hans, Franz u. Walburga Schmaußer

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger – Amt f. † Albin Schmittinger u. Eltern Leo u. Dora

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger – Amt f. † Ries, Rebhahn, Eppenauer, leb. u. † Ang. / Amt f. † Barbara u. Johann Derfuß, leb. u. † Ang. Koch, Haagen u. Aumüller / Amt f. † Günter Luft, Eltern, Schwiegereltern, Schwägerin u. Ang.

14.00 Schönbrunn: Taffeier für Emmi Moritz

MONTAG, 06. JANUAR – HOCHFEST ERSCHEINUNG DES HERRN - KOLLEKTE AFRIKANISCHE MISSIONEN

08.15 Unterneuses mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch
Amt zu Ehren der Muttergottes

08.15 Oberköst mit Aussendung der Sternsinger und Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch
Amt f. leb. u. † Mitglieder d. Stammtischs „Wilde Tupfer“

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Maria Bayer best. v. d. KAB

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Georg Selig

DIENSTAG, 07. JANUAR – HL. VALENTIN

18.30 Burgebrach: Pater-Pio-Rosenkranz

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54
E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.pfarrei-schoenbrunn.de

MITTWOCH, 08. JANUAR – HL. SEVERIN

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Amt zu den Vierzehn Nothelfern

09.30 Burgebrach: Krankenkommunion

18.30 Grub: Amt f. † Kunigunda, Georg u. Michaela Dietz u. Hildegund Firsching

18.30 Unterharnsbach: Amt zur Muttergottes v. der immerwährenden Hilfe

DONNERSTAG, 09. JANUAR

15.30 Seniorenheim: Rosenkranz

16.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier

19.00 Krankenhaus: Amt f. † Maria u. Ludwig Pfeuffer u. Heidi Ramey

SAMSTAG, 11. JANUAR

17.00 Unterneuses: Jahrtag f. † Baptist Gallenz u. † Gallenz, Schlapp u. Hofmann

18.00 Burgebrach: Amt f. † Georg Zirkel u. Ang. / Amt f. † Hildegard Kauppert u. Ang. / Amt f. † Eltern Antretter, Schlicht u. Ang. / Amt f. † Eltern Georg u. Barbara Hartmann u. Vater Hans Mohr

SONNTAG, 12. JANUAR – FEST TAUFES DES HERRN

08.15 Oberköst: Amt f. alle Verstorbenen

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Burgebrach: Amt f. alle Verstorbenen

09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion zur Eröffnung der Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung

Das Pfarramt St. Vitus Burgebrach ist vom 23. Dezember 2019 – 01. Januar 2020 geschlossen.

Gerne sind wir wieder ab dem 02. Januar 2020 von 08.00 – 11.00 Uhr für Sie zu erreichen.

Das Pfarramt Mariä Himmelfahrt Schönbrunn ist vom 23. Dezember 2019 – 06. Januar 2020 geschlossen.

Ab dem 07. Januar 2020 ist das Pfarrbüro wieder von 08.00 – 11.00 Uhr für Sie da.

In dieser Zeit können Sie sich in dringenden seelsorgerischen Notfällen an die 09546/201 wenden.

Wir wünschen Ihnen eine friedliche Weihnachtszeit, Gottes Segen und viel Gesundheit für das Jahr 2020.

Ihre Kirchenstiftungen St. Vitus Burgebrach und Mariä Himmelfahrt Schönbrunn

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55,
st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de